

KT-Drucks. Nr. 042/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

d.minic@lrabb.de

Az:

01.03.2023

Bericht über die Aufnahme von Flüchtlingen

Anlage 1: Übersicht Kapazität und Belegung in der vorläufigen Unterbringung

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

13.03.2023

öffentlich

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

21.03.2023

öffentlich

II. Bericht

Seit dem zweiten Weltkrieg haben noch nie so viele Menschen Schutz vor Krieg und politischer Verfolgung in Deutschland gesucht wie im Jahr 2022. Laut Ausländerzentralregister (AZR) sind nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine am 24. Februar 2022 in Deutschland insgesamt 1.066.951 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Deutschland gemeldet (Stand 27.02.2023). Im Jahr 2022 wurden zudem 218.000 Asylersanträge gestellt.

Situation im Landkreis Böblingen

Im Landkreis Böblingen leben aktuell rund 10.500 Menschen mit Fluchthintergrund. 2022 wurden insgesamt rund 2.690 Personen durch das Land Baden-Württemberg an den Landkreis Böblingen zugewiesen und vorläufig aufgenommen.

Menschen aus der Ukraine sind aber zu großen Teilen auch direkt in den Landkreis gekommen ohne Umwege über die Erstaufnahme des Landes, so dass die Zuweisungszahlen weit unter den absoluten Zahlen liegen.

Die hohe Aufnahmebelastung konnte insgesamt nur bewältigt werden, weil alle Stufen der Aufnahme sich unmittelbar beteiligt haben. Auch die Anschlussunterbringung war hier eine wichtige Säule. Insgesamt wurden im Jahr 2022 rund 1.700 Personen an die Städte und Gemeinden in Anschlussunterbringung zugewiesen.

Aktuelle Zugangslage

Die Zugangszahlen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (LEA) sind anhaltend hoch. Die Landkreise müssen daher davon ausgehen, dass die Zuweisungen des Landes an die Kreise in die vorläufige Unterbringung (VU) ebenfalls hoch bleiben. Da das Land aktuell jedoch über freie Kapazitäten verfügt, hat es die Zuweisungszahlen zur Entlastung der Landkreise zum Jahresanfang zunächst abgesenkt, so dass in den ersten Monaten (Januar und Februar) des Jahres lediglich 427 Personen zugewiesen wurden, davon 240 aus der Ukraine und 185 Personen aus anderen Ländern. Auch im März verbleiben die Zuweisung Angekündigt ist dabei, dass voraussichtlich noch im Frühjahr die Zuweisungszahlen wieder angehoben werden müssen. Daher geht die Kreisverwaltung ab dem Frühjahr von rund **340 Zuweisungen** monatlich aus. Eine zumindest einigermaßen verlässliche Prognose für den Jahresverlauf kann aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da sich noch kein stabiles Zuweisungsbild ergibt.

Kapazität in den Unterkünften

Der Landkreis verfügt aktuell über **25 Unterkünfte** für die vorläufige Unterbringung sowie drei Notunterkünfte (zwei Sporthallen und eine Pension, s. Anlage). Die Unterkünfte sind noch nicht vollständig auf 4,5 qm für die Belegung umgestellt, da die engere Belegung nicht im laufenden Prozess umgesetzt werden kann, sondern sukzessive über die Zuweisung in AU und Neubelegung erfolgt. Sieben Unterkünfte können daher noch nicht mit einer 4,5qm-Belegung betrieben werden, sondern orientieren sich noch an den 7qm. Wenn alle Unterkünfte auf die niedrige Quadratmeterzahl umgestellt sind, wird der Landkreis über eine Gesamtkapazität von 2.648 Belegungsplätzen verfügen. Die Unterkünfte sind derzeit zu **68% mit 1.793 Personen belegt**. Derzeit geht die Kreisverwaltung davon aus, dass diese Kapazität inkl. geplanter neuer Unterkünfte und bei den angenommen Zugängen und Abgängen bis Mitte dieses Jahres ausreichen wird.

Herkunft und demografische Struktur der Geflüchteten

Rund 23% der Geflüchteten kommen aus der Ukraine. Auch die Türkei gehört zu den Spitzenreitern der Herkunftsländer mit 20%, während die klassischen Asylherkunftsländer Syrien, Afghanistan, Iran und Irak zusammen nur noch 25% der Belegung der vorläufigen Unterbringung ausmachen. Die Balkanländer sind erst seit 2021 wieder Teil der vorläufigen Unterbringung mit 8%. Sie waren zwischenzeitlich in der Erstaufnahme verblieben, nachdem die Balkanländer 2017 als sichere Herkunftsländer eingestuft worden sind.

Schließlich ist Indien mit 9% noch nennenswert als Herkunftsland in der Belegschaft der vorläufigen Unterbringung. Der Rest verteilt sich auf weitere Staaten.

Die Bewohner der staatlichen Unterkünfte im Landkreis weisen zudem eine deutlich jüngere demographische Struktur auf. 31% sind 18 Jahre und jünger, weitere 19% sind 25 Jahre und jünger, gefolgt von den Personen, die 45 Jahre sind und jünger mit 38%. Lediglich 12% sind älter als 45. 62% sind dabei männlich.

Weitere Planung und Personalkapazität

Da eine Abnahme der Flüchtlingszahlen derzeit nicht zu erwarten ist, wird der Ausbau auf 3.000 Plätze im Laufe des Jahres 2023 erfolgen wie am 28.11.2022 im SGA und am 06.12.2022 im VFA beschlossen (KT-Drs. 273/2022). Für die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden sind aktuell 1.600 Zuweisungen für 2023 geplant. Im Jahr 2022 wurden den Städten und Gemeinden insgesamt 1.490 Personen zugewiesen, davon 468 Asylantragsteller*innen und 1022 Ukrainer*innen, was die erhebliche Mehrbelastung auch der Städte und Gemeinden sichtbar macht.

Auf Grund der unterschiedlichen demographischen Struktur der Flüchtlinge aus der Ukraine und aus anderen Teilen der Welt (aus der Ukraine kommen nach wie vor überwiegend Frauen mit Kindern, während aus den anderen Teilen der Welt überwiegend allein reisende Männer in den Landkreis kommen), werden insgesamt vier Unterkünfte sowie eine Notunterbringung (Pension) ausschließlich mit Ukrainer*innen belegt.

Der Kapazitätsausbau anlässlich der hohen Zuweisungszahlen wird von intensiver Personalrekrutierung zur Betreuung der Geflüchteten begleitet. Im Stellenplan für 2023 sind insgesamt 29,7 VZÄ für Heimleitungen vorgesehen. Davon sind 21,9 besetzt (ohne Leitungsstellen). Bei einer Kapazität von aktuell 2.648 Plätzen (Notunterkünfte und Regelunterkünfte, läge die Soll-Besetzung auf Personalschlüssel von 1:120 Kapazitäten bei rund 22,1 VZÄ, so dass die Besetzung bisher passgenau ist.

Für die Sozialbetreuung sind insgesamt 29,7 VZÄ vorgesehen. Aktuell besetzt werden konnten davon 15,95 VZÄ. Die Soll-Besetzung bei der aktuellen Belegung läge bei 17,93 VZÄ, so dass die Sozialbetreuung unterbesetzt arbeitet auf dem neuen Schlüssel 1:100 Personen. Gemäß dem alten Schlüssel 1:120 liegt das Soll jedoch bei 14,9 VZÄ.

Bei den Haushelferstellen sind aktuell 3,2 VZÄ der geplanten 7,8 besetzt.

Insgesamt gelingt der Rekrutierungsprozess damit für die untere Aufnahmebehörde auch in Zeiten des Fachkräftemangels. Allerdings ist er deutlich mühsamer und zeitaufwendiger und dies insbesondere im Bereich der Sozialbetreuung. Immer häufiger sagen Kandidat*innen am Ende des Bewerbungsprozesses ab, wenn von Seiten des Landratsamts alle Voraussetzungen für die Einstellung vorliegen.



Roland Bernhard

